

vollzogen werden mußte, wird D wohl unverzüglich weitergeschrieben haben. Erst auf fol. 76 b legte er eine Pause ein. Unter häufigerem Feder- und Tintenwechsel, die er meist mitten in den Briefen vornahm, schrieb er dann bis einschließlich Brief Nr. 118 (fol. 95 c), wobei er die 11. Lage (fol. 79) unter Freilassung von drei Zeilen auf fol. 78 d mit einem neuen Brief (Nr. 37 a = 27)¹⁸⁵), aber ohne Tintenwechsel begann; den Übergang zur 12. Lage (fol. 89) mußte er im Brief Nr. 82 vollziehen, aber auch hier ist kein Tintenwechsel festzustellen. D wurde darauf unter Tinten- und Federwechsel von B 2 abgelöst, der aber nur den Brief Nr. 119 eintrug¹⁸⁶). Offensichtlich schrieb D dann mit der gleichen Feder und Tinte weiter und setzte die Abschriften — mehrmals Tinte und Feder wechselnd — bis einschließlich Brief Nr. 160 (fol. 104 d) in der 13. Lage fort. Das letzte Blatt dieser Lage (fol. 105 a—d) füllte Schreiber A mit den Briefen Nr. 161—164 sehr wahrscheinlich in unmittelbarer Ablösung des Schreibers D, denn der Brief Nr. 161 gehört sachlich zu Nr. 160¹⁸⁷). Man gewinnt also den Eindruck, daß die Lagen 10—13 fortlaufend und zügig beschrieben worden sind, so daß ihr Terminus post quem auf Grund der beiden jüngsten Schreiben, Nr. 130 (etwa 1180) und Nr. 162 (1180 September—Oktober)¹⁸⁸), mit 1180 festgelegt werden kann. Die verhältnismäßig lange Partie, mit der A die 13. Lage abschließt, stellt einen deutlichen Einschnitt in der zügigen Abschreibetätigkeit des D dar. Daß hier tatsächlich eine Zäsur vorliegt, zeigt die Art, wie D die Abschriften fortsetzte. D begann die 14. Lage, ohne die von A am Ende der 13. Lage (fol. 105 d) freigelassenen sechs Zeilen auszunutzen. Es stellt sich die Frage, ob die Lagen 14—16 in Fortsetzung der 10.—13. Lage oder sogar früher als diese entstanden sein können. Im Gegensatz zu den voranstehenden Lagen ist die Schrift des D in den Lagen 14—16 sehr viel unregelmäßiger¹⁸⁹). Die Schwankungen der Buchstabenhöhe, die anfangs ver-

¹⁸⁵) Einer der sieben Briefe, die zweimal in den Kodex eingetragen worden sind; s. u. S. 486.

¹⁸⁶) Die Möglichkeit eines protokollarischen Eintrages entfällt, da Nr. 119 (1178 Mai 30) älter ist als die der gleichen Lagengruppe angehörenden Schreiben Nr. 54 (1178 Dezember — 1179 Januar), Nr. 78 (1179 Februar — März 6), Nr. 130 und 162; zu den beiden letzten Briefen s. unten.

¹⁸⁷) Damit ist gesichert, daß das Einzelblatt fol. 105 von Anfang an zur 13. Lage gehörte und nicht zur 1. Lage, die mit Briefabschriften der Hand A endet; vgl. o. die Tabelle.

¹⁸⁸) S. künftig die Vorbemerkungen in der Briefausgabe; zu Nr. 162 vgl. auch Plechl, DA. 13, 471 ff. (zu Nr. 198).

¹⁸⁹) Vgl. auch o. S. 438.